GENDER OPEN REPOSITORIUM

Die Prosa der Geschichte und der Prozeß der Faktisierung : Gattungstheoretische Überlegungen in Anschluß an Käte Hamburger und Paul Ricoeur

Epple, Angelika

2003

https://doi.org/10.25595/573

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Epple, Angelika: *Die Prosa der Geschichte und der Prozeß der Faktisierung : Gattungstheoretische Überlegungen in Anschluß an Käte Hamburger und Paul Ricoeur*, in: Querelles : Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung (2003) Nr: 8, 156-168. DOI: https://doi.org/10.25595/573.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Wallstein Verlag.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Quer*elles*. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung
2003

Quer*elles*. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung
erscheint in Verbindung mit der Edition
Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung
an der Freien Universität Berlin

Beirat

Anke Bennholdt-Thomsen (Berlin), Renate Berger (Berlin),
Ulla Bock (Berlin), Angelika Ebrecht (Berlin), Susanne Kord
(Washington), Irmela von der Lühe (Göttingen), Anita Runge (Berlin),
Angelika Schaser (Hamburg), Margarete Zimmermann (Berlin)

Herausgeberinnen des Bandes
Johanna Bossinade, Angelika Schaser

Redaktion
Anita Runge
Zentraleinrichtung zur Förderung
von Frauen- und Geschlechterforschung
Königin-Luise-Str. 34
14195 Berlin

QUER*ELLES*

Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung 2003

Band 8

Käte Hamburger

Zur Aktualität einer Klassikerin

WALLSTEIN VERLAG

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2003

www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Druck: Hubert & Co, Göttingen

ISBN 3-89244-650-4

Inhalt

Johanna Bossinade, Angelika Schaser: Von der Außenseiterin zur Klassikerin: Käte Hamburger 7

Zur Einführung

Eberhard Lämmert: Käte Hamburger – Charakterzüge ihrer Wissenschaft 15

Aufsätze

Renate Schlesier: Was ist Interpretation in den Kulturwissenschaften? 29
Christa Kersting: Remigration und Wissenschaftspolitik 50
Gert Mattenklott: Käte Hamburger im Kontext ihrer jüdischen Verhältnisse 72
Irmela von der Lühe: »Über *Joseph* haben die Leute noch immer viel von Ihnen zu lernen.« Käte Hamburger und Thomas Mann . . 83
Angela Martini: Von der Liebe. Käte Hamburger zu Lev Tolstoj . . 100
Burghard Damerau: Pro und contra: Zu Käte Hamburgers Kritik der ästhetischen Wahrheit 115
Barbara Hahn: Erratischer Block oder von der Schwierigkeit, Käte Hamburgers *Logik der Dichtung* zu lesen 129
Michael Scheffel: Käte Hamburgers *Logik der Dichtung* – ein »Grundbuch« der Fiktionalitäts- und Erzähltheorie? Versuch einer Re-Lektüre 140
Angelika Epple: Die Prosa der Geschichte und der Prozeß der Faktisierung. Gattungstheoretische Überlegungen in Anschluß an Käte Hamburger und Paul Ricœur 156
Gesa Dane: Filmisches und episches Erzählen. Käte Hamburgers gattungstheoretische Überlegungen zum Film 169

Fundstücke

8 neue Kindermärchen von Käthe Hamburger. Für Kinder von 3 – 6 Jahren. Hamburg 1909 im Eigenverlag der Verfasserin (mit einer Nachbemerkung von Angela Martini) 181

Forum

Käte Hamburger, der Film und das Erzählen. Interview mit Gertrud Koch und Dominique Blüher 197

Bio-Bibliographie zu Käte Hamburger 209

Über die Autorinnen und Autoren 215

Editorial 219

Die Prosa der Geschichte und der Prozeß der Faktisierung

Gattungstheoretische Überlegungen in Anschluß an Käte Hamburger und Paul Ricœur

von

Angelika Epple

Käte Hamburger entwickelt in der *Logik der Dichtung*[1] eine Sprachtheorie, die der Dichtung einen eigenen Bereich gegenüber dem allgemeinen Sprachsystem sichern soll. Die Unterscheidungskriterien erarbeitet sie paradigmatisch an dem Gegensatzpaar mimetisches Erzählen und Wirklichkeitsaussage.

Während es Hamburger darum geht, mimetisches Erzählen in den Blick zu bekommen[2] und einen Bereich der Dichtung zu isolieren, soll es in vorliegendem Aufsatz um das Gegenstück gehen: Wie läßt sich diejenige Prosa bestimmen, die nicht Dichtung ist? Und wie kann wissenschaftliche Geschichtsschreibung in diese Art der Prosa eingeordnet werden?

Möchte man dabei an die Überlegungen Hamburgers anknüpfen, dann müssen ihre Ausführungen zur Wirklichkeitsaussage und zum historischen Bericht ins Zentrum rücken. Hilfreich ist ihre Auffassung, daß Geschichtsschreibung und Dichtung nicht durch den fiktiven bzw. nichtfiktiven *Objekt*bezug unterschieden werden können. Daß sie das Unterscheidungskriterium in das *Subjekt* der Aussage verlegt, mag für eine Isolierung des Bereichs der Dichtung stimmig sein. Für die Prosa der Geschichte allerdings ist diese Wende problematisch. Die narrative Deutung der Vergangenheit ist immer an einen Objektbezug verwiesen, der außerhalb ihrer selbst liegt: Nur wenn es außerhalb des Subjekts einen Bezugspunkt gibt, kann *Zeit* gedeutet werden. Hamburgers Gattungstrennung – so meine These – scheitert daran, daß sie nicht erklären kann, wie von einem Subjekt der Wirklichkeitsaussage Zeit gedeutet werden kann.

In dem vorliegenden Aufsatz wird es also darum gehen, den Objektbezug von Geschichtsschreibung so zu fassen, daß er nicht hinter die Kritik

1 Hamburger, Käte: Die Logik der Dichtung. 4. Aufl. Stuttgart 1994.

2 Die besondere Rolle, die Hamburger der Poesie im System der Dichtung zuschreibt, kann im Zusammenhang mit einer Gattungsbestimmung von Geschichtsschreibung vernachlässigt werden.

Hamburgers an einem *naiven* Objektbezug zurückfällt und gleichzeitig keinem Subjektivismus das Wort redet. In meiner Argumentation möchte ich dabei folgendermaßen vorgehen: Zunächst rekonstruiere ich Hamburgers Entwurf der Wirklichkeitsaussage als Negativfolie der Dichtung. Im Zentrum der Ausführungen steht Hamburgers sprachtheoretisch gewendeter Subjektbegriff. Hamburgers zutreffende Beobachtung, daß es nicht der fiktive bzw. nicht-fiktive *Objekt*bezug sein kann, der Dichtung und Geschichtsschreibung trennt, bringt sie zu der Annahme, daß die Spezifizierung des *Subjekts* zum Ziel führe. Anhand der Problematik der Zeitdeutung sollen die Grenzen des Hamburgerschen Subjektbegriffs aufgezeigt werden. In einem zweiten Schritt möchte ich einen Versuch der Gattungsbestimmung vorstellen, der zwischen dem notwendigen Objektbezug der Geschichtsschreibung und einer allein auf das Subjekt der Sprache gegründeten Gattungsdifferenzierung vermittelt. Hierbei stütze ich mich auf die Zeit- und Erzähltheorie des französischen Philosophen Paul Ricœur.[3] Geschichtsschreibung und Dichtung werden bei Ricoeur durch ihre unterschiedliche Deutung der Zeit getrennt. Im Anschluß daran führe ich ein Wahrheitskriterium von Geschichtsschreibung ein, aus dem ich analog zu Hamburgers Prozeß der Fiktionalisierung in der Dichtung den Prozeß der Faktisierung in der Geschichtsschreibung ableite. Wie ich zeigen möchte, gelingt es nur durch Erzählen, Objekt und Subjekt so miteinander zu vermitteln, daß sie sich gegenseitig hervorbringen.

Dabei von einem *Wahrheitskriterium* von Geschichtsschreibung zu sprechen, ist in Zeiten der Postmoderne unpopulär. Mit dem Begriff *Wahrheit* wird eine überzeitliche Gültigkeit beansprucht, die sich auf den ersten Blick weder mit den narrativen Erklärungsmustern meines Entwurfs noch mit einer diskursanalytischen Argumentation vereinbaren lassen.[4] Um zu erläutern, daß es sich bei dem Wahrheitskriterium jedoch

3 Ricœur, Paul: Zeit und Erzählung (3 Bände). München 1988-1991. Paul Ricœur knüpft selbst an die Überlegungen Käte Hamburgers an, allerdings nur in bezug auf seine Ausführungen zur *literarischen* Erzählung. Bezüglich der Möglichkeiten und Bestimmung der *historischen* Erzählung liegt m. W. noch keine Auseinandersetzung mit Käte Hamburgers Entwurf vor.

4 Eine ausführliche Analyse des Wahrheitsbegriffs und seiner Historisierung unter diskursanalytischen Bedingungen kann hier nicht vorgelegt werden. Vgl. hierzu Epple, Angelika: Wahrheit, Macht, Subjekt. Ontologien und historische Kategorien in Schriften und Interviews von Michel Foucault. In: Friedrich Jäger, Jürgen Straub (Hg.): Sinn – Kultur – Wissenschaft. Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme, Bd. 2: Die Kultur der Wissenschaft: Erkenntnistheorie, Methodologie und Methodik der Kulturwissenschaften. Erscheint: Stuttgart 2003.

um eine historische Kategorie handelt, die selbst *in* der Geschichte steht, widme ich mich zum Abschluß der Historisierung des Wahrheitskriteriums.

I.

Käte Hamburger schreibt in der *Logik der Dichtung* gegen Roman Ingarden, er unterscheide zwischen historischem Roman und historischem Bericht allein durch die Modi, in denen das Werk geschrieben bzw. gelesen würde. Die jeweiligen Einstellungen gegenüber dem Text seien jedoch »[…] nichts anderes als eine unbestimmte psychologische Haltung des Autors und entsprechend des Lesers.«[5] Hamburger setzt ihr eigenes Anliegen dagegen. Sie möchte trennscharfe Phänomene der Fiktionalisierung herausarbeiten: »Das Erlebnis der Nicht-Wirklichkeit hat seine bestimmte logische, im weiteren Sinne erkenntnistheoretische Ursache, die […] in ganz bestimmten Phänomenen des fiktionalen Erzählens ihren grammatisch-semantischen Ausdruck findet.«[6] Der Vorwurf des Subjektivismus gegenüber Ingarden führt Hamburger zu der Suche nach eindeutig beschreibbaren Phänomenen. Dabei gelangt sie zu einer erkenntnistheoretischen Problematik als Ursache dieser Phänomene. Um die Phänomene der Fiktionalisierung aus der Erkenntnistheorie ableiten zu können, greift Hamburger auf eine sprachtheoretisch gewendete Definition eines realen Subjekts zurück. Geschickt wehrt sie so den Vorwurf eines – wie Hamburger es nennt – »überholten naiven Realismus«[7] ab. Wie ich zeigen möchte, kann sie eventuell einen eigenen Bereich der Dichtung bestimmen, für die Definition einer historischen Erzählung jedoch genügt dieser Subjektivismus nicht: Das Problem der Zeit und ihrer narrativen Deutung kann so nicht gelöst werden.

Wie verläuft ihre Argumentation? Um den Gedankengang zu verstehen, müssen wir uns zunächst ihrem Sprach- und Wirklichkeitsverständnis zuwenden. Hamburger hebt hervor, daß sich Sprache und Wirklichkeit nicht als zwei getrennte Systeme gegenüberstehen. Was außerdichterische Wirklichkeit *ist*, interessiert sie wenig, sie bestimmt sie nur als Negation der Dichtung: »die Seinsweise des Lebens im Unterschied zu der, die die Dichtung erschafft und repräsentiert«.[8] Welche Wirklichkeit wird in der Dichtung erschaffen und repräsentiert? Hier

5 Hamburger 1994, S. 27.
6 Hamburger 1994, S. 57 f.
7 Hamburger 1994, S. 15.
8 Ebd.

bezieht sich Hamburger auf Hegel: Die Wirklichkeit der Dichtung sei diejenige, »die im Modus des Gedachtseins existiert, d. h. als Gegenstand der Vorstellung und jeglicher Art von Beschreibung«.[9] Im Hegelschen Duktus weitergedacht, wird klar, inwiefern die »Prosa wissenschaftlichen Denkens« und die Dichtung auf Gemeinsamkeiten beruhen: Das (theoretische) Denken erhebt die Form der Realität zur Form des reinen Begriffs. Selbst wenn das Denken das Besondere eines wirklichen Dinges erkenne, »so erhebt es dennoch auch dies Besondere in das allgemeine ideelle Element, in welchem allein das Denken bei sich selber ist.«[10] So weit knüpft Hamburger an Hegel an. Die Dichtung gehört, wie auch das wissenschaftliche Denken, dem allgemeinen Vorstellungs- und Denksystem an.[11] Mit Hegels Trennung von Dichtung und Denken ist sie aber nicht einverstanden. Standen in dem Hegel-Zitat die Gemeinsamkeiten von Dichtung und wissenschaftlicher Prosa im Vordergrund, führt sie nun als Unterscheidungskriterium die »Nicht-Wirklichkeit der Romanwelt«[12] ein. Das epische Erzählen wird ihr zum Paradebeispiel der Dichtung, an der sie die Unterschiede des gesamten Systems der Dichtung zum nicht-dichterischen Sprachsystem verdeutlichen will.

Kann man also sagen, Dichtung und Wissenschaft beruhten auf *Vorstellung*, die allgemeine Sprache dagegen bezöge sich auf *Wirklichkeit an sich*? Das wäre ein Rückschritt in den naiven Realismus, den Hamburger abzuwehren sucht. Um es noch deutlicher zu sagen: Hamburger gibt uns keine Antwort darauf, was unter »Seinsweise des Lebens« zu verstehen ist. Sie trennt allein das dichterische Sprachsystem vom nicht-dichterischen. Dichtung und Wirklichkeitsaussage und nicht Sprache und Wirklichkeit stehen sich gegenüber.

9 Hamburger 1994, S. 21.

10 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke, Bd. 15: Vorlesungen über die Ästhetik III. Hg. von Eva Moldenhauer, Karl Markus Michel. Frankfurt/M. 1986, S. 244. (Zitiert von Hamburger 1994, S. 21.)

11 In Anschluß an die Hegelsche Definition der Poesie (Hegel 1986, S. 234), als diejenige besondere Kunst, bei der die Kunst sich aufzulösen beginnt und ihren Übergang in die Prosa des wissenschaftlichen Denkens nimmt, formuliert Hamburger ihre Auffassung: »*Das vielumstrittene lyrische Ich ist ein Aussagesubjekt*.« (Hamburger 1994, S. 188, Hervorhebung im Original, A. E.) Im Gegensatz zur Epik und Dramatik vermittele die Lyrik nicht das Erlebnis der Fiktion (Hamburger 1994, S. 12). Das Erlebnis der Fiktion zu vermitteln, ist der entscheidende Grund, warum, folgt man Hamburger, das mimetische Erzählen *nicht* in die Prosa wissenschaftlichen Denkens übertreten kann.

12 Hamburger 1994, S. 26.

Da es Hamburger nicht um die Bestimmung der Geschichtsschreibung geht, äußert sie sich nur am Rande über die Spezifika dieser Gattung. Es geht aber aus ihrer Verwendungsweise der Begriffe historischer Bericht und Wirklichkeitsaussage hervor, daß sie die Geschichtsschreibung unter die Gattung der Wirklichkeitsaussage subsumiert.[13] Wir müssen uns also an das halten, was sie über diese Form der Aussage schreibt.

Zum entscheidenden Punkt wird nun Hamburgers Sprachverständnis. Sprache versteht sie »qua Aussage als gleichsam fix gewordene Subjekt-Objekt-Struktur, die sich zu dem, was ausgesagt wird ›verhält‹«.[14] Traditionellerweise wird die Wirklichkeitsaussage durch ihren Bezug, den sie zum Inhalt ihrer Aussage, zum *Objekt* also, herstellt, definiert. Dazu ist aber die Vorstellung einer außersprachlichen Wirklichkeit unumgänglich. Sprache und Wirklichkeit werden in diesen Sprachtheorien miteinander kontrastiert.[15] Diese Vorstellung umgeht Hamburger elegant. Ihr geht es nicht um den Objektbezug einer Aussage, sondern es geht ihr um ein Kriterium, mit dem sie eine Wirklichkeitsaussage von Dichtung unterscheiden kann. Statt des Objekts der Aussage macht sie das *Subjekt* der Aussage zum Dreh- und Angelpunkt ihrer Argumentation. Aussage, so Hamburger, sei immer Wirklichkeitsaussage, weil das Subjekt des Aussagens ein reales und kein fiktives sei. Damit verschiebt sie die Frage von der *Fiktionalität eines Textes* auf die Frage nach der *Fiktionalität eines Erzählers* bzw. Sprechers. Sie fährt in ihrer Definition fort: »Die Möglichkeit der Frage nach seinem Ort in der Zeit weist das Aussagesubjekt als reales aus […].«[16] In der fiktiven Dichtung dagegen sei die Frage nach dem Wann eines Ereignisses hinfällig. So begründet Hamburger einen eigenen Raum der Fiktion. Hamburger zeigt an unterschiedlichen sprachlichen Merkmalen diese Veränderungen im Text auf. Das Präteritum z. B. verliere in der fiktionalen Dichtung seine grammatische Bedeutung, Vergangenes zu bezeichnen. Die sich gegenseitig bedingenden Veränderungen des Textes, die im Leser und im Autor das Erlebnis der

13 Nach der Analyse einer Wirklichkeitsaussage schreibt sie: »Die Geschichtsaussage ist prinzipiell nicht anderer Art als die unseres ersten Beispiels.« (Hamburger 1994, S. 63).

14 Hamburger 1994, S. 51.

15 Diese Auffassung kritisiert Hamburger ausgerechnet an Wittgenstein (vgl. Hamburger, 1994, S. 50). Zu ihrer Verteidigung sei gesagt, daß sie sich ausschließlich auf den *Tractatus Logico Philosophicus* bezieht und die *Philosophischen Untersuchungen* unberücksichtigt läßt.

16 Hamburger 1994, S. 47.

Nicht-Fiktion hervorrufen, bezeichnet sie als *Prozeß der Fiktionalisierung*.[17]

Die Wirklichkeitsaussage, und das ist der Clou an Hamburgers Überlegungen, ist objektiv in dem Sinne, daß die Frage »Wann« sinnvoll gestellt werden kann. Nicht der Gegenstand der Wirklichkeitsaussage wird als wirklich ausgewiesen, sondern das Subjekt, das etwas über diesen Gegenstand aussagt. Insofern kann man ihren Subjektbegriff als sprachtheoretisch gewendet bezeichnen.

Die Bewegung in Hamburgers Argumentation läßt sich also folgendermaßen rekapitulieren: Sie läuft von einem Angriff auf den von Ingarden eingeführten Subjektivismus der Rezeptions- und Produktionshaltung zu der objektiven Bestimmbarkeit der Fiktionalisierung eines Textes anhand konkreter Phänomene hin zur Unterscheidung von einem realen (Wirklichkeitsaussage) zu einem irrealen (Roman-)Subjekt. Die Trennung zwischen Dichtung und Geschichtsschreibung gelingt nach Hamburger nicht durch den Objektbezug der letzteren, sondern durch die Realität des Aussagesubjektes, genauer durch die Möglichkeit der Frage »Wann«.

Dieser Gedanke ist einleuchtend und für eine Unterscheidung von Geschichtsschreibung und Dichtung fruchtbar zu machen. Als hinreichende Definition kann er allerdings nicht genügen. Es reicht nicht aus zu sagen, das Subjekt, das eine bestimmte Aussage tätigt, sei ein im oben ausgeführten Sinne reales. Denn es schließt sich die Frage an, was es bedeute, daß das Subjekt ein reales sei. Hamburger würde diese Frage wohl folgendermaßen beantworten: Es bedeute, daß das Subjekt, indem die Frage »Wann« sinnvoll gestellt werden könne, als ein In-der-Zeit-Stehendes ausgewiesen werde. Damit ist die Frage jedoch nur verschoben, denn, so müßte man weiter fragen, wann kann diese Frage sinnvoll gestellt und vor allem, wann kann sie sinnvoll beantwortet werden? Es muß also nach den Bedingungen der Möglichkeit einer solchen Frage geforscht werden. Und dabei stößt Hamburger mit ihrer Argumentation an eine Grenze. Wenn die Realität des Aussagesubjektes der einzige Bezugspunkt ist,

17 An die Trennungslinie, die durch diesen Prozeß der Fiktionalisierung gezogen wird, knüpft auch Paul Ricœur an: »Die klare Unterscheidung zwischen der grammatischen Form der Verbalzeit, insbesondere der Vergangenheitsformen, von ihrer zeitlichen Bedeutung im Bereich der Fiktion ist Käte Hamburger zu verdanken. Niemand hat mit stärkerem Nachdruck den Einschnitt betont, den die literarische Fiktion in der Funktionsweise der Rede bewirkt.« (Ricœur, Paul: Zeit und Erzählung, Bd. 2: Zeit und literarische Erzählung. München 1989, S. 110 f.)

dann *kann* diese Frage nicht gestellt werden. Sie kann nur dann gestellt werden, wenn es außerhalb des Subjekts, das als real ausgewiesen werden soll, einen objektiven Bezugspunkt gibt. Etwas, das verdeutlicht, daß das *Damals* des Aussagesubjektes eine andere Zeit war, als das *Jetzt* des Fragenden, der die Frage nach dem »Wann« stellt.

Das In-der-Zeit-Stehen kann also nicht *allein* am Aussagesubjekt festgemacht werden. Gerade für die Geschichtsschreibung hätte das fatale Auswirkungen. Ihr Wahrheitswert würde *in* das *Subjekt* hineinverlegt und das, was der Postmoderne unterstellt wird, träfe tatsächlich zu. Geschichtsschreibung wäre subjektiv und damit beliebig. Geschichtsschreibung hat jedoch einen anderen Anspruch. Sie möchte auch heute noch sagen, ›wie es eigentlich gewesen‹ – wenn wir diesen Satz auch anders verstehen als Ranke. Trotz dieser Einschränkungen läßt sich auf Hamburgers Wegen weitergehen. Die Möglichkeit der Frage »Wann« führt in die richtige Richtung. Ohne näher zu behandeln, ob Hamburgers Definition der Fiktion befriedigt, ist die Beschreibung, wie eine Wirklichkeitsaussage über das Aussagesubjekt als solche erkannt werden kann, hilfreich in unserem Zusammenhang. Auch wenn Geschichtsschreibung nicht als eine Aneinanderreihung von Wirklichkeitsaussagen definiert werden kann, auch wenn Hamburgers Verwendung des Begriffs »historischer Bericht« ungenau bleibt, ist ihr Gedanke, das Aussagesubjekt über die Möglichkeit der Frage nach seinem Ort in der Zeit zu bestimmen, für eine Definition von Geschichtsschreibung fruchtbar zu machen. Er fließt ein in den Versuch, ein Wahrheitskriterium für Geschichtsschreibung ausfindig zu machen.

II.

Was Hamburger in der *Logik der Dichtung* nicht interessiert, ist, daß Vergangenheitsdeutungen nicht in Aussageform zu leisten sind. Damit übergeht sie das wesentliche Merkmal von Geschichtsschreibung, nämlich daß es sich immer um eine Erzählung handelt. In Anschluß an den französischen Philosophen Paul Ricœur nehme ich an, daß es grundsätzlich zwei Modi des Erzählens gibt, das literarische und das historische Erzählen. In beiden Erzählweisen wird Zeit gedeutet. Aber, und dies ist der springende Punkt, sie deuten die Zeit auf unterschiedliche Weise. Damit sind wir erneut beim Problem der Trennung. Daß historisches Erzählen, wie ich die Geschichtsschreibung im folgenden nennen werde, stets *fiktional* ist, läßt sich schnell verdeutlichen. Es handelt sich immer um eine Konstruktion der Vergangenheit, die zwar sagen möchte, ›wie es eigentlich gewesen‹, die dafür aber eine Erzählung nach bestimmten Gesetzen

komponieren muß. Diese Gesetze lassen sich *nicht* aus der Vergangenheit ableiten, auch wenn dies manchen Theoretikern der Geschichtsschreibung wie z. B. Schlözer und Gatterer so erschienen ist.[18] Diese Erkenntnis hat bereits Schiller in die bekannten Worte gefaßt: »Er [der philosophische Geist, A. E.] nimmt also diese Harmonie aus sich selbst heraus und verpflanzt sie außer sich in die Ordnung der Dinge, d. i. er bringt einen vernünftigen Zweck in den Gang der Welt, und ein teleologisches Prinzip in die *Weltgeschichte*.«[19] Auch Leopold von Ranke bediente sich einer Ästhetik, die sich ihres autonomen Status gegenüber der Natur bewußt war.[20] Umso ärgerlicher ist es, wenn heutige Historiker hinter diese Erkenntnis zurückfallen.[21]

Geschichtsschreibung ist also fiktiv im Sinne von Hamburgers Verwendung des aristotelischen Begriffs der Mimesis. Sie ist eine mimetische Kunst. Dennoch läßt sich, mit Hilfe der Frage nach dem Subjekt der Aussage, eine sinnvolle Trennung zwischen den Erzählweisen finden. Die Geschichtsschreibung ist nämlich nicht fiktiv in einem zweiten Sinne, in dem Hamburger das Wort ebenfalls verwendet: Sie ist nicht zeitlos. Im Gegenteil, sie ist extrem zeit- und standortgebunden. Die Möglichkeit der Frage »Wann« macht aus der literarischen Erzählung eine historische. Wir müssen an dieser Stelle genauer nachfragen als Hamburger. Was heißt es, daß es die Möglichkeit der Frage nach dem »Wann« des Ereignisses gibt? Es ist hier nicht der Raum, die Philosophie Paul Ricœurs über *Zeit und Erzählung*[22] auszubreiten. Aber in aller Kürze läßt sich

18 Nicht nur die Theorie, sondern vor allem auch die Praxis der Geschichtsschreibung war im 18. Jahrhundert von dieser Auffassung geprägt. Für die nicht-akademische Geschichtsschreibung trifft dies bis weit ins 19. Jahrhundert zu. Vgl. hierzu Epple, Angelika: Empfindsame Geschichtsschreibung. Eine Geschlechtergeschichte der Historiographie zwischen Aufklärung und Historismus. Erscheint: Köln u. a. 2003.

19 Schiller, Friedrich: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Eine akademische Antrittsrede. In: Wolfgang Hardtwig (Hg.): Über das Studium der Geschichte. München 1990, S. 19-36; hier: S. 34.

20 Vgl. hierzu die bahnbrechende Untersuchung von Fulda, Daniel: Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760-1860. Berlin 1999, S. 403 f.

21 Vgl. z. B. Evans, Richard: Fakten und Fiktionen: über die Grundlagen historischer Erkenntnis. Frankfurt/M u. a. 1999; Hanisch, Ernst: Die linguistische Wende. Geschichtswissenschaft und Literatur. In: Wolfgang Hardtwig, Hans-Ulrich Wehler (Hg.): Kulturgeschichte heute. Göttingen 1996, S. 212-230; hier S. 219 f.

22 Ein ausführliches Kapitel über die Zeit- und Erzähltheorie von Paul Ricœur findet sich in meiner Arbeit: Empfindsame Geschichtsschreibung (Anm. 18).

Hamburger mit Hilfe von Ricœur präzisieren: Wenn es die Möglichkeit der Frage nach dem »Wann« eines Ereignisses gibt, wenn es also sinnvoll ist, diese Frage zu stellen, dann bedeutet dies, daß ihre Beantwortung etwas verändert. Hamburgers Argumentation, daß die Datierung für die literarische Dichtung unerheblich sei, mag intuitiv einleuchten, warum aber ist sie für die historische Erzählung von solcher Relevanz? Die Relevanz liegt in dem begründet, was die historische Erzählung für unsere Weltdeutung leistet. Mit Ricœur läßt sich sagen, daß durch Erzählen zwei Zeitsysteme miteinander in Beziehung gesetzt werden.[23] Ricœur unterscheidet diese Zeitsysteme in Anlehnung an die Tradition als phänomenologische und physikalische Zeit.[24] Zum einen gibt es die Zeit, die das Subjekt selbst erfährt (phänomenologische Zeit), zum anderen gibt es die Zeit, die vergeht, ohne daß dies im Zusammenhang mit Subjekten geschieht (physikalische Zeit). Während der subjektiven Zeit ein objektiver Fixpunkt fehlt, der außerhalb ihrer selbst liegt, fehlt der objektiven Zeit das menschliche Maß. Ricœurs Theorie beruht auf der Kernthese, daß es in Erzählungen gelinge, die physikalische (objektive) Zeit mit der phänomenologischen (subjektiven) Zeit zu verbinden. Diese Ausführungen treffen auf beide Modi des Erzählens zu. Die beiden Modi unterscheiden sich dennoch grundsätzlich in der Art und Weise, wie sie diese Verbindung herstellen, wie sie die subjektive in die objektive Zeit einschreiben und damit transformieren.

In unserem Zusammenhang können wir die literarische Erzählung beiseite lassen. Ricœur zeigt, daß die *historische* Erzählung bestimmte Strategien entwickelt hat, mit denen ihr diese Transformation der Zeit gelingt. Eine davon ist die Datierung oder, wie er es nennt, die kalendarische Zeit. Am Beispiel der Datierung läßt sich der Gedankengang folgendermaßen erläutern: Mit der Datierung wird ein Ereignis in eine bestimmte Kultur eingeschrieben. Die Kultur stellt mittels Kalender den

23 Die Überlegungen Paul Ricœurs zur phänomenologischen und physikalischen Zeit finden sich vor allem in Ricœur, Paul: Zeit und Erzählung. Bd. 1: Zeit und historische Erzählung. München 1988, S. 15-86.

24 Ricœur konfrontiert eine subjektivistische Zeitauffassung, wie sie Augustinus in den *Confessiones* entwirft, mit einer objektivistischen Zeitauffassung, wie man sie bei Aristoteles in der Physik findet. Da es zwischen beiden keinen *logischen* Übergang gebe, versucht Ricœur sie *poetisch* miteinander zu vermitteln. Dies gelingt ihm im Rückgriff auf die aristotelische Poetik. Wie Hamburger orientiert sich auch Ricœur am Mimesis-Begriff, dehnt ihn aber auf jegliches Erzählen aus. Die Ausführungen zum (dreifachen) Mimesis-Begriff finden sich ebenfalls im ersten Band von *Zeit und Erzählung* (Ricœur 1988, S. 87-135).

Nullpunkt der zeitlichen Orientierung zur Verfügung und gibt der Zeit damit eine bestimmte Ausdehnung. Gleichzeitig wird durch die Datierung die Ausdehnung der Zeit ihrer Beliebigkeit entrissen. Das bekannte Augustinische Zeit-Dilemma ist damit gelöst. Auf die Frage, was die Zeit sei, hat Augustinus geantwortet: »Wenn niemand mich danach fragt, weiß ich es; wenn ich es einem Fragenden erklären will, weiß ich es nicht.«[25] Da der Kalender aber an der physikalischen (objektiven) Zeit orientiert ist, wird die Zeit ihrer subjektiven Phänomenologie enthoben. Die Datierung ist nicht der Königsweg der historischen Vergangenheitskonstruktion. Festzuhalten ist jedoch, daß es der historischen Erzählung gelingt, zwei Zeitsysteme miteinander zu verbinden. Dadurch erhält die Vergangenheit ihren Status als Vergangenheit. Sie wird durch die Erzählung zu einer Zeit, die einmal war, aber jetzt nicht mehr ist.[26] Bei dieser Definition der Vergangenheit wird deutlich, warum Ricœur die historische Spur als Königsweg der historischen Vergangenheitskonstruktion ausweist. Nur sie gehört der Vergangenheit einerseits an, andererseits ist sie ein Zeichen dieser Vergangenheit in der Gegenwart. Daß die Spur dabei nicht als (Erzähl-)Atom[27] einer Vergangenheit zu denken ist, das nur mit den anderen Atomen der Vergangenheit zusammengesetzt werden müßte, um die Vergangenheit in der Erzählung wieder zum Leben zu erwecken, darauf komme ich weiter unten zu sprechen.

Ich möchte nun nochmals auf Hamburgers These zurückkommen, daß durch die Möglichkeit der Frage nach dem »Wann« des Ereignisses nicht nur die Wirklichkeit eines Ereignisses bewiesen,[28] sondern das Sub-

25 Augustinus, Aurelius: Was ist Zeit? (Confessiones XI). Eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Norbert Fischer. Hamburg 2000, S. 25.

26 Vgl. die gelungene Darstellung von Ricœurs Gesamtwerk: Mattern, Jens: Paul Ricœur zur Einführung. Hamburg 1996; hier S. 171.

27 Eine narrativistische Position, wie sie hier vertreten wird, muß sich gegen zwei Positionen abgrenzen. Weder löst sie die Bedeutung des Objektbezugs von Geschichtsschreibung auf, wie dies Hayden White unterstellt wird, noch handelt es sich um einen Anschluß an das von A. C. Danto entworfene Modell der »*atomische[n] Erzählung*« (ders.: Analytische Philosophie der Geschichte. Frankfurt/M. 1980, S. 399, Hervorhebung im Original, A. E.). Es wird vielmehr versucht, die Geschichtsschreibung nicht durch einen *naiven* Objektbezug zu belasten und Fakten als dennoch auf die Tatsächlichkeit der Erfahrungen verweisende Spuren zu begreifen. Dies muß hier betont werden, da der Philosophie Paul Ricœurs in den Einführungen zur Geschichtswissenschaft, aber auch zur Geschichtstheorie kein Platz eingeräumt wird. Vgl. z. B. Lorenz, Chris: Die Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie. Köln u. a. 1997, S. 127-187.

28 Hamburger 1994, S. 64.

jekt als ein reales gekennzeichnet werde. Hamburger reagiert mit ihrer sprachtheoretisch gewendeten Subjektkonstruktion auf das, was ich das Wahrheitskriterium von Geschichtsschreibung nennen möchte.

Die historische Erzählung unterscheidet sich von der literarischen Erzählung dadurch, daß die Frage nach dem »Wann« eines Ereignisses sinnvoll gestellt werden kann. Dies heißt nichts anderes, als daß die historische Erzählung den Versuch unternimmt, die subjektive Zeit mit der objektiven so zu vermitteln, daß diese Vermittlung als wahr verstanden wird. »Wahr« heißt in diesem Zusammenhang, daß die Erzählung bestimmten Plausibilitätskriterien entspricht. Eine historische Erzählung wird dann als wahre Erzählung gelesen, wenn sie den Anspruch erhebt, die Richtigkeit ihrer Erzählung auf tatsächlich gemachten Erfahrungen zu gründen.[29] Die Wahrheit einer *literarischen* Erzählung unterliegt zwar auch bestimmten Plausibilitätskriterien. Sie stützt sich gleichfalls auf Erfahrungen. Aber ob diese Erfahrungen *tatsächlich* gemacht wurden oder nicht, ändert nichts an ihrer Plausibilität. Eindeutiger wird das Plausibilitäts- oder Wahrheitskriterium in der Negation. Eine historische Erzählung kann falsch sein. Das heißt, es kann ihr nachgewiesen werden, daß die Erzählung tatsächlichen Erfahrungen widerspricht. Deshalb bleibt sie dennoch eine, wenn auch falsche historische Erzählung.

Womit garantiert die historische Erzählung ihre Plausibilität? Dazu entwickelt sie bestimmte Strategien: sie verwendet historische Spuren, sie bedient sich der kalendarischen Zeit (Datierung) und – dies nennt Paul Ricœur als dritte Strategie – sie bezieht sich auf die Generationenfolge.

Was sich hier kompliziert liest, ist nichts anderes als die theoretische Ausformulierung unserer Alltagskompetenz, mit der wir zwischen historischem und literarischem Erzählen stets unterscheiden können. Eine Erzählung, die den Anspruch hat, so zu erzählen, »wie es eigentlich gewesen«, lesen wir anders als die Erzählung, die diesen Anspruch nicht hat. Gegen eine historische Erzählung kann Einspruch erhoben werden. Sie unterliegt der Falsifizierbarkeit. Das Wahrheitskriterium, und ich hoffe damit wird der Bezug zu Hamburger deutlich, hat demnach nichts mit einer Aussage über das Objekt der Erzählung zu tun, es sagt vielmehr etwas aus über Strategien, die beim Subjekt der Produktion und beim

29 Jörn Rüsen bezeichnet daher das Wahrheitskriterium der Geschichtsschreibung als »erfahrungsgestützte Richtigkeit«, vgl. Rüsen, Jörn: Was heißt Sinn der Geschichte? (Mit einem Ausblick auf Vernunft und Widersinn). In: Klaus E. Müller, Jörn Rüsen (Hg.): Historische Sinnbildung. Problemstellungen, Zeitkonzepte, Wahrnehmungshorizonte, Darstellungsstrategien. Reinbek 1997, 17-47; hier: S. 33.

Subjekt der Rezeption die Haltung hervorrufen, die Erzählung als Deutung der Vergangenheit zu klassifizieren. In Analogie zu Hamburgers Definition der Fiktionalisierung möchte ich dies als *Faktisierung* bezeichnen. Der Begriff der Faktisierung beinhaltet den Prozeß, in dem Fakten und Erzählung wechselwirkend hervorgebracht werden. In ihm sind sowohl die Fiktionalität der Geschichtsschreibung als auch ihr unumgänglicher Objektbezug aufgehoben.

III.

Mein Versuch der Gattungsbestimmung von Geschichtsschreibung geht also davon aus, daß zu allen Zeiten und in allen Kulturen zwischen Geschichtsschreibung und literarischen Erzählungen so unterschieden wird, daß es Erzählungen gibt, die den Anspruch haben, *tatsächliche* Erfahrungen wiederzugeben, und daß es Erzählungen gibt, die *mögliche* Erfahrungen berichten. Die Wahrheit der historischen Erzählung beruht also nicht darauf, daß es tatsächlich so gewesen, wie es erzählt wurde, sondern darauf, daß die Richtigkeit dieser Beschreibung mit tatsächlichen Erfahrungen gestützt werden kann. Wird damit nicht auf einem Umweg erneut auf einen naiven Realismus zurückgegriffen? Der Erfahrungsbegriff rekurriert nicht auf eine direkt zugängliche Objektivität. Die Vergangenheit ist nicht in Form von einzelnen Erfahrungen (Fakten) überliefert, die durch Geschichtsschreibende zusammengefügt werden. Es gäbe in diesem Fall keine guten Gründe für geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzungen. Die Wahrheit könnte herausgefunden und für alle Ewigkeiten festgehalten werden. Es ist aber auch nicht so, daß die historische Erzählung eine auf die Vergangenheit bezogene Form von dichterischer Erfindung ist. Denn sobald sie nicht mehr auf die tatsächliche Erfahrung verweisen möchte, wird sie nicht mehr als historische Erzählung, sondern als literarische Fiktion des Vergangenen gelesen.

Entscheidend ist, daß das Wahrheitskriterium der historischen Erzählung nicht an die vermeintliche Objektivität des Vergangenen gebunden wird. Was als eine *tatsächliche Erfahrung in einer Erzählung plausibel gemacht werden kann, ist kulturell äußerst variabel*. Anders ausgedrückt: Erfahrung ist nicht etwas, was man unabhängig von einer bestimmten Kultur macht. Erfahrung – auch hier stütze ich mich auf die Ausführungen von Paul Ricœur – ist vielmehr selbst narrativ strukturiert.[30] Sie ist

30 Ricœur schreibt der Erfahrung als solcher Narrativität zu. Er unterscheidet eine »virtuelle« oder »noch nicht erzählte Geschichte« als Erfahrung von der »ausdrücklichen, für die wir die Verantwortung übernehmen« (Ricœur 1988, S. 119).

an die Erzählmuster, die in einer Gesellschaft zur Verfügung stehen, gebunden. Diese Erzählmuster ändern sich. In meiner Untersuchung zur Historiographie von Männern und Frauen in der Spätaufklärung konnte ich folgendes zeigen: Der in vielen Untersuchungen von Foucault über Ricœur zu Koselleck und Honegger[31] festgehaltene epistemologische Bruch um 1800 läßt sich als Veränderung der vorherrschenden Erzählmuster beschreiben und wird so bestätigt. Aber – und dies ist eine Erkenntnis, die sich aus der vorliegenden Gattungsbestimmung von Geschichtsschreibung ergibt – er wird begleitet von anderen Formen des historischen Erzählens, die sich vornehmlich in Schriften von Frauen und nicht-akademischen Erzählern finden. Das will heißen: Wenn man nicht von vornherein die Plausibilitätsregeln der Historiographie festlegt, sondern vielmehr untersucht, wie in einer Erzählung ein Faktum zu einem solchen wird, welche Plausibilitätsregeln also installiert werden, welche Erzählmuster aufgenommen und variiert werden, dann fällt ein neues Licht auf die Geschichte der Geschichtsschreibung. Die wissenschaftliche Geschichtsschreibung, wie sie um 1800 entstanden ist, wird zu einem Sonderfall der narrativen Vergangenheitsdeutung. Daß diese Form der Geschichtsdeutung die gesellschaftlich vorherrschenden Erzählmuster der Vergangenheit dominiert, muß bezweifelt werden. Die vorliegende Gattungsbestimmung hat die Konsequenz, daß die Historiographiegeschichte nicht mehr zu erklären versucht, wie ein wissenschaftlicher Fortschritt im historischen Denken entstanden ist. Sie wird von nun an fragen müssen, wie in einer historischen Erzählung der Prozeß der Faktisierung funktioniert, wie also bestimmte Erzählmuster bestimmte Fakten hervorbringen und wie die Fakten sich zur Erzählung zusammenfügen.

Der Prozeß der Faktisierung gründet auf der Falsifizierbarkeit einer Erzählung, indem die Frage »Wann« sinnvoll gestellt werden kann. Die Falsifizierbarkeit ist eine historische Variabilität.

31 Die Anzahl der Werke, die sich diesem Bruch widmen, ist Legion, zu den bekanntesten zählen: Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt/M. 1974; Koselleck, Reinhart: Historia Magistra Vitae. Über die Auflösung eines Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte. In: Ders.: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt/M. 1979, S. 38-66; Honegger, Claudia: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib 1750-1850. Frankfurt/M., New York 1991.